



Bitte um Übersendung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars per E-Mail an elternverein.vs.kneippgasse@gmail.com oder durch Abgabe in der Direktion, die es dann an die/den Elternvereins-Obfrau/Obmann weiterleitet.

Die Überprüfung des Förderansuchens erfolgt vertraulich durch die/den jeweilige/n Elternvereins-Obfrau/Obmann und die/den Kassier/in.

Schulausgaben können vom Elternverein dann gefördert werden, wenn die Familie über sehr geringes Einkommen verfügt. Dabei orientieren wir uns an der Höhe der aktuellen gültigen gesetzlichen Mindestsicherung oder vergleichbaren staatlichen Förderungen.

Wir ersuchen die gesetzlichen Vertreter des Antragstellers/der Antragstellerin daher um schriftlichen Nachweis der aktuellen Einkommen oder Förderungen sowie Bekanntgabe der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, aufgliedert nach Erwachsenen und schulpflichtigen Kindern.

Ausgaben, die nicht direkt die Schule betreffen, wie z.B. für Hortunterbringung und sonstige Nachmittagsbetreuung von Schulkindern können laut Statuten vom Elternverein NICHT gefördert werden.

Mögliche weitere Stellen für Unterstützungen sind die Marktgemeinde Perchtoldsdorf sowie das Land Niederösterreich. Informationen sind auch im Internet verfügbar.

Im Namen des Elternvereins-Vorstandes